

2120. Baulinie. A. Mit Eingabe vom 14. Oktober 1890 legt der Stadtrath Zürich für den von West nach Ost verlaufenden Theil der Werdmühlegasse die Pläne für die Niveaulinie sowie die nördliche Baulinie zur Genehmigung vor. Die neuen Linien sollen bezwecken, die Werdmühlegasse nach Breite und Gefäll dazu tauglich zu machen, daß sie dereinst in einen sich von der Lagergasse in Außerrohr über die Geßnerbrücke, die Asteristraße, den oberen Mühlesteig, die Mühlegasse zum Zähringerplatz erstreckenden Straßenzug sich passend einfüge.

B. Laut Zeugniß der Bezirksrathskanzlei sind gegen die Bau- und Niveaulinie keine Rekurse mehr anhängig.

C. Gegen die festgesetzte Bau- und Niveaulinie ist nichts einzuwenden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,

beschließt der Regierungsrath:

I. Den vom Stadtrath Zürich vorgelegten Plänen über die Niveaulinie sowie die nördliche Baulinie für den von West nach Ost laufenden Theil der Werdmühlegasse wird die Genehmigung ertheilt.

II. Mittheilung an den Stadtrath Zürich unter Rücksendung des einen Planexemplars und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Akten und Pläne.

2121. Stumpfen. A. Dem Beschlusse des Bezirksrathes Winter-